

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 7. Mai 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **A 86 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Finanzierung kirchlicher Strukturen und die Erhebung von Kirchensteuern in St. Urban / Bildungs- und Kulturdepartement**

Jörg Meyer ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Jörg Meyer: Es ist äusserst selten, dass mit der Beantwortung einer simplen Anfrage auch bereits Entscheide vorliegen und von der Regierung ein Dekret angekündigt wird. Es ist ein sehr schönes Erlebnis zu erfahren, wie wirkungsvoll eine Anfrage sein kann und dass ich mir die entsprechenden Postulate ersparen kann. Die Antwort der Regierung zeigt eindrücklich auf, wie weit zurückliegende Verpflichtungen der Kanton Luzern hat, das Jahr 1848 erscheint oftmals in der Antwort. Es war ein wichtiges Thema, einmal zu schauen, was wir alles ungefragt bald 200 Jahre mittragen und was uns und der Verwaltung nicht mehr bewusst ist und sich eingeschlichen hat. Meine Unzufriedenheit begründe ich mit einem simplen Satz in der Antwort des Regierungsrates und der entsprechenden Medienmitteilung: «Vorgesehen ist die weiterhin kostenfreie Nutzung der Kirche durch die Kirchgemeinde.» Ich teile die Einschätzung der Regierung betreffend die grundsätzliche Auflösung, aber ich verstehe nicht, warum man bei 95 Prozent des Weges stehen bleibt. Wie rechtfertigt sich die weiterhin kostenfreie Zurverfügungstellung der Kirche? Das ist letztlich weiterhin eine Naturalleistung des Kantons zugunsten nur dieser einen Kirchgemeinde. Wie verträgt sich das mit dem Gebot der Gleichbehandlung? Gibt es vielleicht auch noch anders gelagerte Fälle, die uns nicht bekannt sind? Auf welcher Grundlage rechtlicher und vertraglicher Art beruht eine solche Vorzugsbehandlung der Kirchgemeinde St. Urban, auch wenn sie nur 5 Prozent beträgt? Ich wäre dankbar, erste Auskünfte auf diese Fragen zu erhalten, um mir eine weitere Anfrage ersparen zu können.

Heidi Scherer: Die gestellten Fragen sind interessant und auch berechtigt. Alte Zöpfe dürfen abgeschnitten und Ungleichheiten und Systemfremdheiten sollen bereinigt werden. Deshalb ist es auch zu befürworten, dass diese alte Kollaturverpflichtung aufgehoben und endlich in die heutige Zeit überführt wird. Man könnte sich fragen, weshalb das nicht schon früher geschehen ist. Das Kloster St. Urban ist mit rund 39,5 Millionen Franken in der Kantonsrechnung bilanziert, und der jährliche Unterhalt wird wohl weiterhin mehrere Hunderttausend Franken betragen. Ich hoffe sehr, dass die kommerzielle Nutzung gefördert und Erträge abwerfen wird. Betreffend die zukünftige Gleichbehandlung bei der Bezahlung von Kirchensteuern hat der Kanton vermutlich keine Handhabe. Es ist aber bemerkenswert, dass zum Beispiel die juristischen Personen im Gebiet St. Urban Kirchensteuer bezahlen, aber

nicht den Anteil der katholischen Kirchensteuer. Das ist eine spezielle Situation. Vermutlich musste die IT für diesen Weiler bei der Programmierung der Steuersoftware eine Extraschleife drehen, damit nur zwei von drei Teilen der Kirchensteuer berechnet werden können. Das hat sicher auch etwas gekostet. Vielleicht kann man dazu ebenfalls etwas sagen. Auf jeden Fall ist es Zeit, dass hier ein Schritt in die Neuzeit gemacht wird. Es wäre allenfalls auch einmal prüfenswert, generell Verflechtungen zwischen Kirche und Staat zu analysieren und die Transparenz zu erhöhen. Vielleicht ergibt sich noch weiterer Handlungsbedarf.

Gian Waldvogel: Die Antwort der Regierung lässt durchaus Fragen offen. Den Ausführungen von Heidi Scherer kann ich nur beipflichten. Die Grüne Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass mehr Transparenz nötig ist. Vielleicht sollte bei diesen institutionellen Bindungen auch einmal eine Auslegeordnung gemacht werden. Auch aus Sicht der Grünen Fraktion sind diese historisch gewachsenen und komplexen Verflechtungen von Kirche und Staat kritisch zu begutachten und auch geordnet zu entwidmen. Wir unterstützen den in der Antwort aufgezeigten Prozess. Der Antwort ist aber leider auch zu entnehmen, dass die Trennung nicht ganz konsequent umgesetzt werden soll. Es geht im Prinzip um die privilegierte Behandlung einer Meterschaft. Wir sind der Meinung, dass hier eine Gleichbehandlung anzustreben ist. Wir sind gespannt, wie es weitergeht und werden den Prozess weiterhin kritisch begleiten.

Gabriela Schnider-Schnider: Ich durfte vor Kurzem die prachtvolle Klosterkirche St. Urban besuchen. Es ist ein bauliches Meisterwerk mit einer der grössten Barockorgeln in Europa. Ich war tief beeindruckt. Auch ein Blick auf die Internetseite lohnt sich, dort wird die bewegte, 830-jährige Geschichte ausführlich dokumentiert. In diesen über acht Jahrhunderten musste die Kirche einiges über sich ergehen lassen, so auch die Aufhebung des Klosters im Jahr 1848. Unsere Ratsvorgängerinnen und -vorgänger haben damals beschlossen, dies in einem Vertrag so zu regeln. Mit diesem Vermögen konnte der Kanton Luzern schlussendlich die Kriegsschulden des Sonderbundskrieges tilgen. Als Gegengeschäft hat sich der Kanton verpflichtet, für den Unterhalt der benötigten Gebäulichkeiten zu sorgen und die Seelsorge und die Kirchenmusik von St. Urban sicherzustellen. Dieser Vertrag hat bis heute Gültigkeit, die Kollaturverpflichtung geriet aber in den letzten Jahren etwas in Vergessenheit. Im aktuellsten Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern ist die Kirche unter historischen Bauten aufgeführt. Dort finden sich auch Aussagen zur Strategie, unter anderem mit dem Hinweis auf ein Gesetz aus dem Jahr 1872 betreffend Abtretung von Kollaturrechten an die Kirchgemeinde. Aktuell ist die Luzerner Psychiatrie (Lups) mit der Personaladministration des Kirchenrates und des Seelsorgepersonals beauftragt. Die Lups möchte diese Verantwortung abgeben und die enge Verknüpfung zur Kirchgemeinde lösen. Das ist so weit nachvollziehbar, und es ist gut, dass die Luzerner Kantonsregierung die Gelegenheit ergreift, um neue Wege zu gehen und die Kollaturverpflichtung aufzulösen. In ähnlichen Fällen wie Werthenstein, Sursee und Hitzkirch ist dies bereits erfolgt. Sie will auch Entgelt für die kommerzielle Nutzung der Gebäulichkeiten respektive der Kirche anstreben. Wie tief der Kanton beim Loskauf schlussendlich in die Tasche greifen muss, werden wir später erfahren, wenn unserem Rat das Dekret über den Sonderkredit vorgelegt wird. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Regierung im Grundsatz bei diesem Ansinnen. Wir erwarten die Aushandlung einer Lösung, die am Schluss für alle stimmt. Wir teilen die Einschätzung, dass die katholische Kirchgemeinde St. Urban die alleinige Kompetenz über die Erhebung von allfälligen künftigen Kirchensteuern hat.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Mit der Anfrage rennen Sie bei uns offene Türen ein. Das Geschäft steht seit längerem auf der Traktandenliste. Gründe für diese Loslösung sind – und damit richte ich

mich an Heidi Scherer –, dass man es einfach nicht früher bemerkt hat und fehlende Transparenz. Die Verknüpfung mit der Lups hat nicht dazu geführt, dass man sich dazu entscheiden konnte, sich von dieser Kollatur zu lösen. Das ist die einzige übriggebliebene Kollatur. Nun wurde sie ins ordentliche Budget des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD) überführt. Dabei ist alles ans Licht gekommen. Der politische Wille ist klar, dass man diesen Weg gehen will. Ich freue mich über Ihre Unterstützung. Zur Frage von Jörg Meier, weshalb wir ein Nutzungsrecht einräumen wollen: Wir stehen vor dem Entscheid, dieses Nutzungsrecht entweder zusätzlich zu entschädigen oder es der Kirchgemeinde kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dann sparen wir uns diesen Teil der Entschädigung. Es handelt sich hier nicht nur um ein Denkmal, sondern um einen Sakralraum, einen geweihten Raum. Diesen können wir nicht einfach frei vermieten. Dort eine Technoparty durchzuführen, wäre sicher nicht angemessen und entspricht auch nicht der Bereitschaft und dem Willen der Regierung. Wir wollen zu diesem Raum Sorge tragen, da er über 800 Jahre wertvolle Dienste geleistet hat. Als solchen wollen wir ihn uns auch erhalten. Deshalb gehen wir diesen Weg. Es ist eine Gleichbehandlung, denn wir haben eine zweite Kirche, nämlich die Jesuitenkirche, die auch dem Kanton gehört. Wir wollen diese Gleichbehandlung mit dem anderen geweihten Raum entsprechend sicherstellen. Das ist unser klarer politischer Wille. Gian Waldvogel hat nach weiteren Verknüpfungen gefragt. Wir werden hier im Rat weitere Vorstösse zu diesem Thema behandeln; ich verweise auf den Vorstoss von David Roth, der unter anderem den Austritt aus dem Bistumskonkordat fordert. Dazu werden Sie sich noch äussern können. In diesem Fall glauben wir, die Reihen geschlossen zu haben. Das Dekret werden wir Ihnen gerne vorlegen, und wir freuen uns über Ihre Unterstützung auf diesem Weg.